



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2011

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/377

und

Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2011 sowie die Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 14. November 2013 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 28. November 2013 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Thomas Rother
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2013 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011**

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Stellungnahme 2012 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 und

Stellungnahme 2012 des Landesrechnungshofs vom 16. April 2013 zur jährlich fortzuschreibenden Planung der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 gemäß Artikel 59 a Abs. 2 LV

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet die Landesregierung, ihre Planungen für den weiteren Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits mit dem Bericht an den Stabilitätsrat und in der Mittelfristigen Finanzplanung transparent zu machen, das heißt,

- strategische Ziele zu benennen,
- Kern- und Zukunftsaufgaben zu definieren,
- im Top-Down-Verfahren den Budgetrahmen, der für die Erfüllung von Kern- und Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht, zu definieren,
- konkrete in Geld bewertete Maßnahmen zu benennen und verbindliche Termine für deren Realisierung zu nennen.

3.2 Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2013

3.3 Hochschulfinanzierung - wirtschaftliches Handeln auch im Kleinen erforderlich

Der Finanzausschuss fordert die Christian-Albrechts-Universität auf, sorgfältig und wirtschaftlich mit den aus öffentlichen Mitteln beschafften Vermögensgegenständen umzugehen. Er erwartet, dass das Wissenschaftsministerium den ihm obliegenden Aufsichtspflichten konsequent nachkommt.

3.4 Rabatte gibt es nicht umsonst

3.5 Garantiemanagement der HSH Finanzfonds AöR

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2010

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2011

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 3.2 ff., 4 und 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen des Landesrechnungshofs an und fordert die Dienststellen auf,

- der Landeskasse rechtzeitig Anordnungen für erwartete Zahlungseingänge und Buchungen von Lastschriften zu erteilen. Auch sind die sonstigen Anzeigen und Anfragen der Landeskasse zügig zu bearbeiten (Tz. 6.2);
- die Bücher über die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sorgfältiger und vollständig zu führen. Sie haben die Freigabe von VE rechtzeitig beim Finanzministerium zu beantragen und die Inanspruchnahme von VE zu buchen (Tz. 6.5);
- zeitgleich mit dem Versand einer Rechnung/eines Bescheides eine Annahmeanordnung zu erstellen (Tz. 6.7.1).

Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, künftig Rücklagenbildung nur noch für den Zins- und Derivatbereich und für wenige Sonderfälle zuzulassen. Der Rücklagenbestand sollte in einem geordneten Verfahren deutlich reduziert werden. Nicht mehr erforderliche Rücklagen sind aufzulösen (Tz. 6.10).

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung künftig das Grundvermögen des Landes vollständig ausweist (Tz. 6.11).

Das Finanzministerium wird aufgefordert, dem UKSH künftig keine dauerhaften Kredite zu gewähren. Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung erlaubt nur Kredite zur Liquiditätssicherung. Ausstehende Kredite sind auf null zurückzuführen und sollen nicht dauerhaft überrollt werden. Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihn im ersten Quartal jedes Jahres über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im abgelaufenen Haushaltsjahr unterrichtet (Tz. 6.12).

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, Einnahmen und Ausgaben sowie Rückflüsse entsprechend ihres Entstehens zu buchen und auf Verrechnungen zu verzichten, um mehr Transparenz in die Kontenstände zu bringen (Tz. 6.13.3).

7. Aktuelle Haushaltsslage

Der LRH empfiehlt: Mehr Ehrgeiz beim Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits

Finanzausschuss und Landesrechnungshof stimmen überein, dass das Ziel der Schuldenbremse durch eine Finanzpolitik der konsequenten Konsolidierung des Haushalts erreicht werden muss und kann.

Der Finanzausschuss unterstützt die Landesregierung auf dem weiteren Weg der Haushaltskonsolidierung. Für unvorhergesehene Belastungen, wie zum Beispiel steigende Zinssätze, oder für den Ausfall von Einnahmen müssen hinreichende Risikopuffer eingeplant werden.

Um bis 2020 das strukturelle Finanzierungsdefizit vollständig abbauen zu können, werden weitere strukturelle Einsparungen und Mehreinnahmen notwendig. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihre Planungen für den weiteren Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits mit dem Bericht an den Stabilitätsrat und in der Mittelfristigen Finanzplanung zu konkretisieren.

Erfolgreiche Haushaltssentlastungen erfordern, dass die Kern- und Zukunftsaufgaben des Landes definiert werden, wie es der Koalitionsvertrag und das Votum des Landtages zu den Bemerkungen 2012 Tzn. 7 und 17 vorsehen. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung um Vorschläge, welche Aufgaben das Land künftig nicht mehr oder in vermindertem Umfang wahrnehmen sollte.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, den Landtag im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanungen umfassend über finanzielle Risiken für den Haushalt zu informieren und diese zu quantifizieren.

Ebenso wie der Landesrechnungshof begrüßt der Finanzausschuss, dass mit dem Haushaltsentwurf 2014 Klarheit über den Personalabbau bis 2020 geschaffen wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Finanzausschuss je Ressort den dafür notwendigen Aufgabenabbau (Kern- und Zukunftsausgaben) vorzulegen (Ressortfinanzplanung, vergleiche Bemerkungen 2012, Tz. 17).

Darüber hinaus hält es der Finanzausschuss aus Transparenzgründen für erforderlich, dass die Landesregierung ihm jährlich im ersten Quartal nach Abschluss des Haushaltsjahres über den Stand des Stellenabbaupfads berichtet. Der Finanzausschuss erwartet, dass der Bericht unter anderem folgende Angaben je Ressort und Haushaltsjahr umfasst:

- Wie viele Planstellen und Stellen waren veranschlagt?
- Wie hoch war die Zahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag 31.12.?
- Wie viele Planstellen und Stellen waren nach dem Personalabbaupfad einzusparen?
- Wie viele Planstellen und Stellen wurden tatsächlich eingespart?
- Wie viele Vollzeitäquivalente wurden eingespart?
- Wie hoch waren die Personalausgaben - auf Jahresbasis - für die eingesparten Vollzeitäquivalente?
- Wie hoch war das Personalausgabebudget?

Das Zentrale Personalmanagement muss mit den erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden, um den Personalabbau erfolgreich begleiten zu können.

8. Stiefmütterlich behandelt - die Organisationsarbeit

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, die Organisationsarbeit in der Landesverwaltung habe für den Personal- und Aufgabenabbau eine Schlüsselfunktion. Die Organisationsarbeit ist an strategischen Zielen auszurichten, die von der Landesregierung vorgegeben sind.

Mit dem Landesrechnungshof hält es der Finanzausschuss für geboten, die Organisationsarbeit so weit zu zentralisieren, wie es sinnvoll ist.

Der Finanzausschuss unterstützt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Gestaltung der Organisationsarbeit. Er bittet die Landesregierung, bis zum 30. Juni 2014

- Stellung zu nehmen, wie sie zukünftig die Organisationsarbeit in der Landesverwaltung gestalten will, sowie
- über den Sachstand der angekündigten Organisationsstrategie zu berichten.

9. Politische Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen wird ohne Kriterien gefördert

Der Finanzausschuss erwartet, dass in zu verabschiedenden Förderrichtlinien Kriterien für die Förderung der politischen Bildungsarbeit parteinaher Stiftungen und für Projektförderungen politischer Bildungsarbeit bestimmt werden. Es ist darzulegen, wie sich die Förderung inhaltlich von anderen Förderungen politischer Bildungsarbeit, zum Beispiel nach der „Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung“, unterscheidet.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 31. Januar 2014 zu berichten.

10. Chancenverwertung mangelhaft - die Entwicklung der Lehrerstellen in Zeiten des demografischen Wandels

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Angesichts des demografisch bedingten Schülerrückgangs ist eine transparente, nachvollziehbare und auf konkrete Maßnahmen bezogene Berechnung für den Stellenbedarf vorzulegen. Hierin muss der Lehrstellenbedarf für jede politisch-organisatorische Maßnahme der nächsten Jahre enthalten sein. Das Ergebnis der demografischen Rendite und politisch-organisatorischen Entscheidungen ist der Abbaupfad für Lehrerstellen.

Der Schulbereich muss aufgrund seines hohen Anteils an Stellen und Personalausgaben seinen Beitrag zum Abbaupfad leisten.

Dem Finanzausschuss ist eine Berechnung im zweiten Quartal 2014 vorzulegen.

11. 1,5 Mio. € zusätzlich für Schulen in freier Trägerschaft

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Eine Sonderfinanzierung über das Jahr 2013 hinaus ist nicht erforderlich. Grund: Mit der Neuregelung der Förderung von Schulen in freier Träger-

schaft im Haushaltsbegleitgesetz 2014 beziehungsweise im Schulgesetz werden vergleichbare Einzelmaßnahmen entbehrlich.

12. Mindestgrößen von Schulen sind keine Zielgrößen

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass kleine Standorte kostenintensiv sind. Schulen mit Schülerzahlen nah an der wirtschaftlichen Mindestgröße müssen die Ausnahme in dünn besiedelten Gebieten bleiben. Rahmen- und Zielgrößen müssen vom Bildungsministerium benannt und rechtzeitig Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Das Bildungsministerium wird gebeten, die Schulentwicklungspläne der Kreise in einem landesweiten Schulentwicklungsplan zusammenzuführen. Dabei soll auch ablesbar sein, welche Schulgröße an jedem Standort angestrebt wird. Schulgrößen nah an den Mindestgrößen müssen die Ausnahme bilden.

Dem Finanzausschuss ist im zweiten Quartal 2014 zu berichten.

13. IT-Projekte im Bildungsministerium - gegen alle Regeln

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er erwartet, dass das Bildungsministerium bei zukünftigen Projekten das Haushaltsrecht und die Regelungen des IT-Finanzmanagements sowie die Grundsätze der Projektarbeit beachtet.

„pbOn“ darf nur eine Übergangslösung bleiben. Mittel für eine Weiterentwicklung des Verfahrens „pbOn“ dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Es darf nur ein Bewerbungsmanagement für die Landesverwaltung geben. Der Finanzausschuss fordert das Bildungsministerium auf, eine Migrationsstrategie für die Ablösung des Verfahrens „pbOn“ durch das „KoPers“-Bewerbungsmanagement zu erstellen und im vierten Quartal 2014 über den Sachstand zu berichten. Dabei ist sicherzustellen, dass „KoPers“ das Leistungsspektrum von „pbOn“ erfüllt.

14. Rücklagen: Planungssicherheit für die Hochschulen - Risiken für das Land

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Rücklagenbildung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, eine prozentuale Obergrenze für Rücklagen aus Landesmitteln festzulegen oder mit den Hochschulen zu vereinbaren.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2014 zu berichten.

15. Der Universitätsrat: Ziel verfehlt und unwirtschaftlich

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu.

Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, Richtlinien zu Repräsentationsmitteln und Bewirtungen zu erlassen.

Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen für Aufwandspauschalen und Reisekosten von Hochschulräten zu schaffen.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende des ersten Quartals 2014 zu berichten.

16. 8 Jahre Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - erhoffte wirtschaftliche Synergien blieben bisher weitgehend aus

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Insbesondere unterstützt er die Forderung nach Umstellung auf einen Schichtdienst im ärztlichen Bereich.

Er begrüßt, dass das Finanzministerium Alternativen zur bisher geplanten Finanzierung der baulichen Sanierung des UKSH prüft.

Er fordert das UKSH auf, seine finanziellen Steuerungsmöglichkeiten besser zu nutzen, die Personalkosten im nicht tarifgebundenen ärztlichen Bereich und in der Verwaltung zu reduzieren und an den Durchschnitt der übrigen Universitätsklinika anzupassen. Gleiches gilt für die Vorstandsvergütungen.

Über diese Personalkostenentwicklung ist dem Finanzausschuss jährlich zu berichten.

17. Mensen an Gymnasien: Noch kein Erfolgsrezept

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Bildungsministerium auf, gemeinsam mit Schulträgern und Schulen Konzepte zu entwickeln, um das Ganztagsangebot schneller und nachhaltiger im Schulalltag bei Schülern, Eltern und Lehrern zu implementieren.

18. Aus- und Fortbildung bei der Landespolizei effizienter gestalten

Aufgrund der Altersstruktur in der Landespolizei sollen die Einstellungszahlen in den kommenden Jahren deutlich steigen. Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass dies zügiges Handeln erfordert. Die Organisation der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei ist zu optimieren, die Lehrverpflichtung zu überprüfen und das Fortbildungsangebot zu optimieren, das heißt auch zu reduzieren. Die Polizeimeisteranwärter sind an zwei Terminen im Jahr einzustellen. Die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft sollte weitgehend aufgehoben werden.

Dem Finanzausschuss ist im ersten Quartal 2014 über die vom Innenminister getroffenen Maßnahmen zu berichten. Insbesondere sollte dargelegt werden, warum das Innenministerium aktuell eine geringere Lehrverpflichtung als für die berufsbildenden Schulen festgelegt hat. Außerdem sollten die zwingenden fachlichen Gründe benannt werden, die ein verpflichtendes Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft nahelegen. Im Übrigen ist über die Auslastung der Liegenschaft Kiebitzhörn und deren mögliche Nutzung für die Ausbildung sowie die Anmietung der weiteren Liegenschaft zu Zwecken der Unterbringung zu berichten.

19. Energieförderprogramme in Schleswig-Holstein - bisher kaum Fördermittel aus den EU- und Bundesförderprogrammen in Anspruch genommen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Er fordert die Landesregierung auf, sich bei der Energieförderung in Schleswig-Holstein auf den Zukunftsmarkt erneuerbare Energien, insbesondere auf die Windkraftbranche – ohne damit die Förderung anderer erneuerbarer Energieformen auszuschließen -, zu konzentrieren.

Priorität sollte deshalb, wie in den Bundes- und EU-Förderprogrammen gefordert, die gezielte Vernetzung von Forschung, Lehre und Unternehmen haben. Dabei sind insbesondere die die schleswig-holsteinische Wirtschaft prägenden kleinen und mittleren Unternehmen einzubeziehen.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung zu prüfen, wie zukünftig verstärkt von den Fördermitteln aus den aufgelegten Energieforschungsförderprogrammen der EU und des Bundes profitiert werden kann, und darüber im ersten Quartal 2014 zu berichten.

Er bittet die Landesregierung darüber hinaus, ihn im November 2013 über die Neuausrichtung der EU-Förderprogramme zu unterrichten

20. Gebühren im Immissionsschutz: Mehreinnahmen möglich

Der Finanzausschuss bittet entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs das Umweltministerium, alle Einnahmemöglichkeiten aus Gebühren in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschöpfen.

Das Umweltministerium wird aufgefordert, sich hinreichende Kenntnisse über den Verwaltungsaufwand zu verschaffen und den Verwaltungsaufwand so weit wie möglich über Gebühreneinnahmen zu decken.

Das Umweltministerium wird gebeten, über die ergriffenen Maßnahmen und über die Kostendeckungsgrade immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren im vierten Quartal 2014 detailliert zu berichten. Dabei soll auch ein Vergleich der Gebührenhöhe mit anderen Bundesländern vorgelegt werden.

21. Stiftung Naturschutz: Wirtschaftlich und sparsam den Naturschutz fördern

Der Finanzausschuss begrüßt den fachlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Stiftung Naturschutz. Er teilt die übereinstimmende Auffassung des Landesrechnungshofs, des Umweltministeriums und der Stiftung, dass die Stiftung zurzeit ausreichend Erträge aus ihrem Vermögen erzielt, um ihre laufenden Kosten eigenständig finanzieren zu können. Die Zuwendungen aus dem Landeshaushalt können schrittweise gesenkt werden.

Der Finanzausschuss fordert das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium auf, das Abkommen zur Übergabe von Kompensationsflächen für den Straßenbau an die Stiftung zügig umzusetzen und über die Umsetzung im zweiten Quartal 2014 zu berichten. Er appelliert an die Kommunen, die Stiftung für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu nutzen.

Er bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Neuausrichtung der Ausgleichsagentur.

22. Forstabteilung der Landwirtschaftskammer: Verbesserungen sind möglich

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er erwartet, dass die Landwirtschaftskammer die Wirtschaftlichkeit ihrer Forstabteilung und der Landesberufsschule für Forstwirte verbessert.

Private Forstunternehmen benötigen Forstwirte. Die Kosten für die Ausbildung der Forstwirte werden größtenteils vom Land getragen. Zur Entlastung des Landeshaushalts fordert der Finanzausschuss das Umweltministerium und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf, darauf hinzuwirken, dass die Ausbildung für die privaten Forstunternehmen von diesen in kooperativer Form durchgeführt wird. Das Umweltministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss über das Ergebnis im dritten Quartal 2014 zu berichten.

23. Das Land als Dauerschuldner mit unbegrenztem Zinsänderungsrisiko im Korsett der Schuldenbremse

Finanzausschuss und Landesrechnungshof stimmen überein, dass das dem hohen Schuldenstand innewohnende Zinsänderungsrisiko nicht unterschätzt werden darf. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber muss frühzeitig über solche Risiken informiert werden. Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Zinsänderungsrisiken über einen Zeitraum von fünf Jahren revolvingend im Haushalt (Anlage zu Kapitel 1116) darzustellen.

24. Wirtschaftlichere Aus- und Fortbildung - Chance vertan

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung der Landesregierung, das Bildungszentrum der Steuerverwaltung am Standort Bad Malente zu erhalten, die Möglichkeiten für eine durchgreifende Reform der Aus- und Fortbildung erheblich eingeschränkt werden. Er bittet das Finanzministerium nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zu berichten,

- wie hoch die Einsparung durch die energetische Sanierung tatsächlich ist,
- wie hoch die Einnahmen von Dritten waren,
- wie sich die Auslastung der Verwaltungsakademie Bordesholm entwickelt hat und
- in welchem Umfang noch Anmietungen für Fortbildungen erforderlich waren.

25. Land sucht neue Wege bei der Förderung der Weiterbildung

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Wirtschaftsministerium die Förderung der Weiterbildung ab 2014 wirkungsorientiert neu ausrichten wird. Hierbei ist im Dialog mit den Weiterbildungsverbänden ein wirtschaftliches und missbrauchs-sicheres Förderverfahren zu entwickeln. Die gegenwärtige Struktur der Weiterbildungsverbände sollte optimiert werden.

Der Finanzausschuss bittet das Ministerium, ihn bis Ende 2013 über die Eckpunkte der neuen Förderung (inhaltliche Ausrichtung, Fördervolumen, Förderverfahren) zu unterrichten.

26. Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Mitnahmeeffekte trüben die Förderbilanz

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, bei der Neuaufstellung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung die Vorschläge des Landesrechnungshofs - insbesondere zur Reduzierung von Mitnahmeeffekten - zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner auf, sich bei Arbeitsplatzauflagen nicht allein auf die Angaben der Zuwendungsempfänger zu verlassen, sondern die Angaben im Förderverfahren zumindest stichprobenweise zu überprüfen.

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn über die anstehende Neufassung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung vor Veröffentlichung zu informieren.

27. Winterdienst

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er erwartet, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr die großen Kostenunterschiede beim Winterdienst analysiert und Kostensenkungspotenziale hebt. Über die Ergebnisse soll das Verkehrsministerium dem Finanzausschuss bis zum 1. Mai 2014 berichten.

28. Teurer Kurswechsel beim Landesblindengeld

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird gebeten, sich weiterhin auf Bundesebene für eine einheitliche Lösung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Dem Finanzausschuss ist über den Sachstand bis zum 31. März 2014 zu berichten.

29. Hilfeplanung, zentrales Steuerungsinstrument der Eingliederungshilfe

Die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe steigen seit Jahren. Um die Eingliederungshilfe dauerhaft finanzierbar zu halten, muss die systematische Hilfeplanung ausgebaut und durch flankierende Maßnahmen unterstützt werden. Der Finanzausschuss begrüßt die Vorschläge des Landesrechnungshofs, die systematische Hilfeplanung als zentrales Steuerungsinstrument der Eingliederungshilfe flächendeckend einzuführen.

30. Prüfungsrechte bei der Eingliederungshilfe: 20 Jahre Ohnmacht des Parlaments

Der Finanzausschuss nimmt den Beitrag zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt den Vorschlag, das Kommunalprüfungsgesetz zu ändern, um dem Landesrechnungshof die Nutzung der bestehenden Prüfungsrechte aus dem SGB XII zu ermöglichen.

31. Kommerzielle Tätigkeiten des NDR und seiner Beteiligungsunternehmen

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.